

Mitteilung des Senats vom 15. Mai 2001

Achtes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

1. Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den nachstehenden Entwurf eines Achten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung.
2. Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes waren zuletzt durch das 7. Änderungsgesetz zur Feuerwehrkostenordnung mit Wirkung vom 12. Februar 2000 in Höhe der mit den Kostenträgern vereinbarten Preise festgesetzt worden. Die Vereinbarung ist bis zum 31. Dezember 2000 befristet gewesen, so dass eine Neuregelung für den Zeitraum ab 1. Januar 2001 erforderlich wird.
Die übrigen Gebührensätze der Feuerwehrkostenordnung sind zuletzt im Mai 1998 festgesetzt worden. Die zwischenzeitlichen Preissteigerungen zwingen zu einer Anpassung der Gebühren.
Schließlich wird ab 1. Januar 2002 der Euro alleiniges Zahlungsmittel. Die DM-Beträge im Kostenverzeichnis sind daher in Euro umgerechnet und dargestellt.
3. Einzelheiten werden in der Begründung zum beigefügten Gesetzentwurf dargelegt.
4. Die neuen Leistungsentgelte nach Artikel 1 gelten ab Beginn des Planungszeitraums im Rettungsdienst, dem 1. Januar 2001.
Die Neuregelung nach Artikel 2 beinhaltet Gebührenerhöhungen und kann aus rechtlichen Gründen rückwirkend nicht in Kraft gesetzt werden. Das Inkrafttreten dieses Artikels soll am Tage nach der Verkündung des Achten Änderungsgesetzes erfolgen.
5. Die städtische Deputation für Inneres hat am 20. April 2001 dem Entwurf zugestimmt.

Achtes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die nachstehenden Gebührennummern der Anlage zu § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 1999 (Brem.GBl. S. 275 – 2132-b-1), geändert durch das Ortsgesetz vom 1. Februar 2000 (Brem.GBl. S. 31), werden wie folgt gefasst:

Nummer 300	Pauschalgebühr	469,41 DM
Nummer 400	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	327,06 DM
Nummer 401	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	327,06 DM
	Zuschlag für jede weitere Stunde	98,12 DM

Artikel 2

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 1999 (Brem.GBl. S. 275 – 2132-b-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Ortsgesetzes, erhält die aus der Anlage zu diesem Ortsgesetz ersichtliche Fassung.

Artikel 3

Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001, Artikel 2 tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Anlage (zu Artikel 2)

Kostenverzeichnis

Anlage
(zu § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1)

0 Personaleinsatz

Gebühren nach Nr. 103 der Anlage zu § 1 Bremische Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung

1	Fahrzeugeinsatz (einschließlich Treibstoffverbrauch)	Gebühr je Stunde
100	Löschgruppenfahrzeug LF 8	102,91 Euro
101	Löschgruppenfahrzeug LF 16	124,92 Euro
102	Löschgruppenfahrzeug LF 24	137,41 Euro
103	Hilfeleistungslöschfahrzeug	137,41 Euro
104	Tanklöschfahrzeug TLF 16	109,45 Euro
105	Vorauslöschfahrzeug	49,97 Euro
106	Drehleiter	243,89 Euro
107	Kranwagen	337,28 Euro
108	Rüstwagen RW 1	53,54 Euro
109	Rüstwagen RW 2	140,38 Euro
110	Gerätewagen – Atemschutz	65,43 Euro
111	Gerätewagen – Gefahrgut 1	24,98 Euro
112	Gerätewagen – Gefahrgut 2	84,47 Euro
113	Gerätewagen – Wasser	65,43 Euro
114	Wechselaufbaufahrzeug	93,99 Euro
115	Wechselaufbau 1	19,04 Euro
116	Wechselaufbau 2	74,95 Euro
117	Transportfahrzeug/Lkw	46,99 Euro
118	Transportfahrzeug/Pkw	24,98 Euro
119	Einsatzleitwagen ELW 1	24,98 Euro
120	Einsatzleitwagen ELW 2	74,95 Euro
121	Einsatzleitwagen ELW 3	165,37 Euro
122	Feuerlöschboot	499,67 Euro

2	Geräte- und Ausrüstungseinsatz	Gebühr je Stunde
200	B-Druckschlauch	0,83 Euro
201	C-Druckschlauch	0,54 Euro
202	Saugschlauch	1,61 Euro
203	Standrohr mit Schlüssel	1,31 Euro
204	Verteiler	1,07 Euro
205	Saugkorb oder Sammelstück	0,89 Euro
206	Strahlrohr	0,54 Euro
207	Übergangsstück	0,30 Euro
208	Tragkraftspritze	49,37 Euro
209	Tauchpumpe, Größenklasse 1	17,25 Euro
210	Tauchpumpe, Größenklasse 2	23,20 Euro
211	Tauchpumpe, Größenklasse 3	26,77 Euro
212	Fasspumpe (elektrisch)	17,25 Euro
213	Notstromaggregat	37,48 Euro
214	Gas-/Chemievollschutzanzug	2,38 Euro
215	Säureschutzbekleidung	0,30 Euro
216	Atemschutzgerät/Kreislauf	2,50 Euro
217	Atemschutzgerät/Pressluft	0,95 Euro
218	Tauchgerät	1,49 Euro
219	Trockentauchanzug	0,83 Euro
220	Nasstauchanzug	0,30 Euro
3	Rettungsdienst	Gebühr
	Bei Versorgung oder Transport mehrerer Personen werden für jede Leistung 50 v. H. der Gebühr berechnet.	
	Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung.	
300	Pauschalgebühr	240,01 Euro
	Notfallversorgung mit Rettungswagen mit oder ohne Transportleistung.	
301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	226,64 Euro
302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	226,64 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	67,99 Euro
	Krankentransport	
303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	67,13 Euro
304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	67,13 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	20,14 Euro
305	Zuschlag bei Benutzung eines Transportinkubators ohne zusätzliche Begleitperson	14,21 Euro
306	Zuschlag für zusätzliche Begleitung durch ärztliches Personal	Gebühr nach Nummer 0
307	Zuschlag für zusätzliche Begleitung durch eine Hebamme oder eine andere Pflegekraft	Gebühr nach Nummer 0

4	Besondere Leistungen (Pauschalgebühren)	Gebühr
401	Türöffnung	97,15 Euro
402	Befreiung von Personen aus Aufzugsanlagen	125,70 Euro
403	Anschluss einer Brandmeldeanlage an die Alarmeinrichtungen der Feuerwehr	314,39 Euro
404	Fehlalarmierung durch eine Brandmeldeanlage	328,14 Euro
5	Durchführung der Brandverhütungsschau	Gebühr nach Nummer 0

Begründung

Mit dem Achten Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen werden Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr Bremen und des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen neu festgesetzt.

Zu Artikel 1:

Nach dem BremRettDG können für Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes durch Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern einerseits und den Krankenkassenverbänden und zuständigen Berufsgenossenschaften (Kostenträger) andererseits kostendeckende Entgelte festgelegt werden. Soweit eine solche Vereinbarung nicht besteht, können die Aufgabenträger Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes erheben.

Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes waren zuletzt mit Wirkung vom 12. Februar 2000 in Höhe der mit den Kostenträgern vereinbarten Preise festgesetzt worden.

Die Vereinbarung ist bis zum 31. Dezember 2000 befristet gewesen.

Die für den neuen Planungszeitraum 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001 errechneten Kosten ergeben sich aus der Anlage zu dieser Begründung. Aus der Division der Gesamtkosten durch die geplanten Einsatzzahlen errechnen sich die kostendeckenden Entgelte für den Notarzt- bzw. Rettungswageneinsatz ab 1. Januar 2001. Die Gebühren sind abgesenkt worden und werden seit Jahresbeginn so in Rechnung gestellt und von den Kostenträgern beglichen; die Änderung kann insoweit rückwirkend ab 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden (Anlage 1 zu dieser Begründung).

Zu Artikel 2:

Mit den Kostenträgern besteht darüber hinaus Einvernehmen, die bisherige Mischgebühr für Notfallversorgung und Krankentransport zu splitten. Dies führt zu einer Überarbeitung der bisherigen Kostenpositionen sowie zur Festsetzung einer vergleichsweise höheren Gebühr für die Notfallversorgung und einer geringeren Gebühr für Krankentransporte. Diese Neuordnung kann erst am Tage nach Verkündung dieses Änderungsgesetzes in Kraft treten (Anlage 2 zu dieser Begründung).

Eine hierzu mögliche Preisvereinbarung mit den Kostenträgern konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Die Gebühren der Feuerwehr für Fahrzeug-, Geräteinsatz und sonstige Leistungen in den anderen Positionen des Kostenverzeichnisses (ohne Nr. 3 Rettungsdienst) waren zuletzt im Mai 1998 festgesetzt worden. Die vom Statistischen Landesamt ermittelten Preissteigerungsraten lassen heute eine Anhebung der Gebühren um 6,1 % angezeigt erscheinen. Die Gebührensätze in den Kostenpositionen wurden entsprechend erhöht.

Mit Ablauf dieses Jahres verliert die Deutsche Mark ihren Wert als geltendes Zahlungsmittel und wird durch den Euro ersetzt. Die Neufassung der Anlage 2 zum Ortsgesetz stellt die Gebührensätze auf den heute schon als offizielles Zahlungsmittel geltenden Euro um.

Zu Artikel 3:

Artikel 3 regelt das Inkrafttreten.

Anlage 1 zur Begründung

Kostenkalkulation 01.01.01 - 31.12.01	ASB	DRK-Mitte	DRK-Nord	MHD	Feuerwehr	Zusammen	Feuerwehr
	RTW	RTW	RTW	RTW	RTW	RTW	NEF
Gesamtausgaben	4.127.646,3 2	4.889.386,8 4	2.076.969,1 8	1.231.051,5 2	6.948.886,51	19.273.940,37	6.673.342,24
Gesamteinnahmen bei Leist.erbringern aus Fernfahrten	0,00	60.568,45	7.860,03	0,00	24.000,00	92.428,47 197.705,92	0,00
Erstattung von Gewinnen aus dem Planungszeitraum 1998/1999						290.134,39 -1.434.380,38	-1.368.984,45
Jahresabschluß	4.127.646,3 2	4.828.818,4 0	2.069.109,1 5	1.231.051,5 2	6.924.886,51	17.549.425,59	5.304.357,79

Abzudeckende Kosten	17.549.425,59	5.304.357,79
Pauschalbetrag für sonstige rettungsdienstliche Leistungen, die nicht mit der Regelvorhaltung abgedeckt sind	406.000,00	
Gesamtkosten:	<u>17.955.425,59</u>	<u>5.304.357,79</u>
Zahl der Einsätze	54.900	11.300
Entgelte	327,06	469,41

Anlage 2 zur Begründung

Berechnung			nur Notfall	Notfall + Krtrsp.
			16 RTW	23 RTW
Gesamtkosten	nach Kalkulation 2001		16.298.979,36	18.983.805,98
Gewinn-/Verlustvortrag	1998/1999	Leistungserbringer	-1.434.380,38	-1.434.380,38
			14.864.598,98	17.549.425,59
	Zahl der Einsätze		34.450	
	Entgelt vor Ausgleich Spitzenabdeckung		319,66	
	Jährlicher Ausgleich für Spitzenabdeckung		400.000,00	400.000,00
	Steigerung zu 2001	1,50%	6.000,00	6.000,00
	Gesamtkosten		15.270.598,98	17.955.425,59
	Entgelt		443,27	327,06

Daten	nach Kalkulation 2001					
	Vorhaltestd./a	Ausgaben	Einnahmen	Gesamtkosten	Kalk. Einsätze	Gewinnausgleich
ASB	19.952	2.924.341,31	0,00	2.924.341,31	6.550	-543.540,24
DRK-M	28.712	4.079.612,51	0,00	4.079.612,51	9.000	-442.439,80
DRK-N	11.192	1.668.114,06	0,00	1.668.114,06	4.200	-175.268,32
MHD	8.760	1.200.603,53	0,00	1.200.603,53	2.400	-55.525,45
Fw-RTW	32.328	6.450.307,95	-24.000,00	6.426.307,95	12.300	-217.606,58
	100.944	16.322.979,36	-24.000,00	16.298.979,36	34.450	-1.434.380,38

Einsatzsplitting	Kalk. Einsätze	Einsatzverteilung 10/99 – 09/00		Einsatzverteilung nach Aufteilung	
	in 2001	Anteil Notfall	Anteil Kr.trsp.	Eins./Notfall	Eins./Kr.trsp.
ASB	11.000	63,7%	36,3%	6.550	4.450
DRK-M	18.500	60,9%	39,1%	9.000	9.500
DRK-N	6.200	55,4%	44,6%	4.200	2.000
MHD	3.200	67,4%	32,6%	2.400	800
Fw-RTW	16.000	70,4%	29,6%	12.300	3.700
	54.900	64,0%	36,0%	34.450	20.450

Entgeltsplitting	Gesamtkosten nach Kalkulation 2001 in Mehrzweckstrategie	18.983.805,98	
	Gesamtkosten nach Kalkulation 2001 für Notfallversorgung	16.298.979,36	
	Mehrkosten Krankentransport	2.684.826,62	
Krankentransport			
Kosten	Krankentrsp.		2.684.826,62 >>>>
Einsätze	Krankentrsp.	20.450	
Entgelt			Krankentransport 131,29
Notfallversorgung			
Kosten	Notfallversorg.		16.298.979,36
Einsätze	Notfallversorg.	34.450	
Gewinnausgleich			-1.434.380,38
			14.864.598,98
Jährlicher Ausgleich für Spitzenabdeckung			406.000,00
			15.270.598,98 >>>>
Entgelt	Notfallversorgung		443,27

Gegenrechnung		Einsätze	Entgelt	Einnahmen		
		Notfallversorg.	34.450	443,27	15.270.598,98	<<<< Differenz 0,00 DM
	17.955.425,59					
		Krank.transp.	20.450	131,29	2.684.826,62	<<<< Differenz 0,00 DM